

Datum: 24.04.2025  
Telefon: 0 233-92466  
Telefax: 0 233-24005

**Direktorium**  
Gleichstellungsstelle für Frauen  
D-GSt

@muenchen.de

## **Leitlinie der Landeshauptstadt München für den Umgang mit Sportgroßereignissen**

### **München wird Green Host City für Sportgroßveranstaltungen**

**Antrag Nr. 20-26 / A 04496 von der Fraktion DIE GRÜNEN / Rosa Liste vom 18.12.2023, eingegangen am 18.12.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

### **Beschluss des Sportausschusses vom 07.05.2025 (VB)**

#### **Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen**

Die Gleichstellungsstelle begrüßt die Entwicklung einer Leitlinie und eines Kriterienkatalogs für die Beurteilung von Sportgroßveranstaltungen und die Einbeziehung von Geschlechtergerechtigkeitsaspekten in die Prüfung.

Allerdings ist festzustellen, dass trotz einiger geschlechterrelevanten Kriterien im bisherigen Prüfungsverfahren männerdominierte Sportgroßveranstaltungen nach wie vor vorherrschen. Die dargestellten Planungen für die nächsten Jahre lassen darauf schließen, dass mehr Frauenbeteiligung an den Sportgroßveranstaltungen in den nächsten Jahren zu erwarten ist. Eine Geschlechterparität im Sport und bei der Organisation der Sportgroßereignissen wird dadurch jedoch bei weitem nicht erreicht.

Es muss deshalb gezielt daran gearbeitet werden, Frauen im Sport sichtbarer zu machen und die hohen Ausgaben für die Sportgroßereignisse weiblichen und männlichen Athletinnen, Frauen, Männern, Mädchen und Jungen unter den Zuschauer\*innen und in der Stadtgesellschaft gleichermaßen zugutekommen zu lassen. Die Entwicklung einer Leitlinie und die Weiterentwicklung des Kriterienkatalogs sind ein wichtiger Schritt in dieser Richtung. Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen müssen die Punkte 7.2. (Governance) und 7.3. (Social) allerdings ergänzt werden, um den aktuellen Ist-Stand nachhaltig zu mehr Geschlechtergerechtigkeit zu verändern.

#### **Kosten-Nutzen-Effekte**

Bei der Analyse der Kosten-Nutzen-Effekte ist es wichtig, zu analysieren

- ob und wie die Ausrichtung der einzelnen Sportgroßereignisse zu mehr Geschlechtergerechtigkeit im Sport beiträgt,
- wie die Ausgaben und Investitionen für die Sportgroßereignisse auf die Geschlechter verteilt werden und
- wem sie zugutekommen.

Diese Fragestellungen müssen bei der Prüfung der Bewerbungen und bei der Evaluation der Veranstaltungen unbedingt einbezogen werden. Die bereits für die LHM entwickelten und erprobten Instrumente der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung und des Wirkungstransparenzberichtes eignen sich dafür besonders gut und sollen in die Leitlinie integriert werden.

### **Sichtbarkeit von Frauen**

Die Veranstaltungen sollen nicht nur die Partizipation von Minderheiten sondern auch von Frauen aktiv fördern. Bei Begleitprogrammen für den Breitensport ist eine paritätische Beteiligung und Sichtbarkeit von weiblichen Athletinnen anzustreben.

### **Impulswirkung und sportlicher Nutzen**

Die Impulswirkung des Leistungssports auf den Breitensport, auf den informellen Sport und auf die Sportausübung aller Zielgruppen muss geschlechterdifferenziert betrachtet und evaluiert werden.

„Grundlegendes Kernziel der kommunalen Sportförderung ist es, Menschen zu mehr Bewegung anzuregen und somit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheits- und Breitensportförderung zu leisten.“

Um dieses Kernziel zu erreichen, muss bei der Prüfung der Sportgroßereignisse berücksichtigt werden, dass die Auswahl der Sportarten, die Beteiligung von Athlet\*innen unterschiedlichen Geschlechts und die mediale Berichterstattung nachgewiesenermaßen eine große Auswirkung auf das Interesse und sportliche Motivation von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen und Menschen anderer Geschlechter haben. Dies muss bei allen Fragen des Mehrwerts, des Zugangs, der Teilnahmegestaltung und Mitmachangebote für die Münchner Bevölkerung berücksichtigt und mittels Genderbudgeting kontrolliert werden; um die Zielerreichung zu überprüfen.

### **Imagesteigerung**

Beim übergeordneten Nutzen wie Stadtmarketing und Imagepflege besteht für München die Möglichkeit, als geschlechtergerechte Host City ein besonderes Image zu erwerben. Aufgrund der medialen und touristischen Bedeutung kann sich das auch positiv auf das Arbeitgeberimage auswirken. Das Thema Geschlechtergerechtigkeit muss bei den Imagemaßnahmen berücksichtigt und bei der Beauftragung von Analysen explizit aufgenommen werden.

### **Begleitangebote für Kinder und Jugendliche**

Bei der Gestaltung von Programmen und Angebote für Kinder und Jugendliche ist die Ausgewogenheit von Angeboten für Mädchen und Jungen sicher zu stellen und die Teilnahme geschlechterdifferenziert zu evaluieren.

### **Einhaltung der Antidiskriminierungsgrundsätze**

Neben den vorgeschlagenen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Verträge rund um die Sportgroßveranstaltungen die von der GST entwickelte „Sexismusklausel“ enthalten.

### **Sicherheit**

Die Erfahrung der GST mit der EURO 2024 zeigt, dass die Sicherheit und Prävention der geschlechtsspezifischen Gewalt bisher als eines der vielen Aspekte des Themas Nachhaltigkeit mit einer eher nachrangigen Bedeutung behandelt wurde. Bundesweit haben die Gleichstellungsbüros der Host Cities sich für eine bessere Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt eingesetzt. Das von ihnen erarbeitete Forderungskatalog liegt dem Geschäftsbereich Sport vor und sollte bei Verhandlungen mit den Veranstaltern insbesondere im Hinblick auf die Veranstaltung von städteübergreifenden Spielen berücksichtigt werden. Auch in München braucht es ein tragfähiges Sicherheitskonzept für das gesamte Stadtgebiet, das in Kooperation mit den Münchner Frauenorganisationen, Gleichstellungsstelle und Sozialreferat entwickelt wird. Es reicht nicht, kurzfristig, ad hoc unter hohem Druck für die Beteiligten Awareness-Maßnahmen zu initiieren.

### **Bewertungssystematik**

Die oben dargestellten Geschlechtergerechtigkeitsaspekte müssen bei der Priorisierung und Vergabe der Punktezahlen eine gewichtige Rolle spielen, wenn eine gleichermaßen nachhaltige positive Wirkung der Sportgroßveranstaltungen auf verschiedene Geschlechter erzielt werden möchte. Dafür braucht es eine Expertise für Genderfragen im Team Sportgroßveranstaltungen.

Die Gleichstellungsstelle regt an, hierfür gezielt Verantwortliche zu benennen und Stellenanteile der entfristeten Stellen zur Verfügung zu stellen, um die entsprechende Kompetenz aufzubauen.

### **Fazit**

Die entwickelte Leitlinie und der Kriterienkatalog bieten eine gute Grundlage für die Beurteilung von Sportgroßveranstaltungen. Es ist jedoch unbedingt notwendig, die Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und das Instrument des Genderbudgetings in die Aufstellung und Bewertung von Kriterien einzubeziehen, um die Geschlechtergerechtigkeit im Sport durch die Sportgroßveranstaltungen zu fördern und die hohen Ausgaben für die Sportgroßveranstaltungen wirkungsvoll einzusetzen.

Die Gleichstellungsstelle bittet um die Aufnahme der oben genannten Punkte in den Beschluss, um deren Berücksichtigung bei der Verabschiedung der Leitlinie und um den Anhang der Stellungnahme zum Beschluss.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen

